



Überall für alle

SPITEX
Roggwil
Wynau

ALTERSZENTRUM
SPYCHER

TAXORDNUNG

SPITEX

ROGGWIL / WYNAU

2026



**DIE FÜHRENDE INSTITUTION FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE PFLEGE
UND FÜR BETREUUNG IN ROGGWIL/WYNAU UND UMGEBUNG**



TAXORDNUNG SPITEX ROGGWIL/WYNAU 2026

PFLEGE

Die zu verrechnenden Tarife sind vertraglich festgelegt. Die öffentlich-rechtlichen Spitex Organisationen müssen diese Tarife anwenden, welche durch den Kanton festgelegt werden.

TARIFE

Abgegolten werden die verrechneten Leistungen.

	Tarif nach KLV
Abklärung und Beratung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Pro Besuch beträgt die Minimaleinsatzzeit 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5 Minuten Einheiten erfasst.

WAS BEZAHLT DIE KRANKENKASSE?

Die Kosten für die oben genannten Pflegeleistungen werden anhand der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von den Krankenkassen übernommen.

WIE VIELE PFLEGESTUNDEN BEZAHLEN DIE KRANKENKASSEN?

Die Krankenkassen übernehmen die ärztlich verordneten Pflegestunden nach einer von der Spitex erhobenen Bedarfsabklärung. Die Krankenkassen können die Leistungen einschränken, sofern diese nicht wirtschaftlich, nicht Zweck erfüllend oder ineffizient sind. Eine zeitliche Limitierung gibt es nicht. Sowohl die Bedarfsabklärung, als auch die ärztliche Anordnung können auf Verlangen durch die Kontrollstelle der Tarifpartner geprüft werden. Somit wird eine korrekte Abrechnung gewährleistet.

PATIENTENBETEILIGUNG VON PFLEGELEISTUNGEN

Die Spitex ist verpflichtet, den Pflegeleistungsempfängern ab 65 Jahren die Patientenbeteiligung zu verrechnen. Für das Jahr 2026 hat der Kanton Bern maximal CHF 15.35 pro Tag festgelegt.

PFLEGEMATERIAL – BEZUG UND ABRECHNUNG

Das vom Klienten benötigte Pflegematerial wird jeweils direkt mit der Firma Publicare abgerechnet. Wird das Pflegematerial von der Krankenkasse übernommen, erhält der Klient von der Firma Publicare eine Rechnungskopie. Mit ihnen wird nur dann direkt abgerechnet, sollte die Krankenkasse das Pflegematerial nicht übernehmen.

HAUSHALTSFÜHRUNG UND BETREUUNG

Pflichtleistungen, wie Hauswirtschaft, deckt die Grundversicherung nicht ab. Klären Sie mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie für ärztlich verordnete hauswirtschaftliche Leistungen eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Rechnungen, die nicht von ihrer Krankenkasse übernommen werden, an die zuständige Ausgleichskasse einreichen.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN DER SPITEX BEINHALTEN

- Unterstützung und Anleitung in Haushaltarbeiten,
- die soziale Betreuung und Aktivierung von Klienten



TARIFE HAUSWIRTSCHAFT

Für hauswirtschaftliche Leistungen stellt die Spitex folgende Tarife in Rechnung:

Hauswirtschaft	CHF 46.00
Wegpauschale	pro Besuch CHF 5.00

Pro Besuch wird zum Stundenansatz immer eine Wegpauschale von CHF 5.00 aufgerechnet. Die Wegpauschale wird maximal 1 x pro Tag in Rechnung gestellt.

Gerne erbringen wir für Sie weitere, nicht kassenpflichtige Leistungen, wie zum Beispiel

- das Waschen Ihrer Wäsche
- Mahlzeitendienst
- Besorgung von Pflegematerial und Medikamenten

Wir beraten Sie gerne.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungen erhalten Sie monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Nach Ablauf dieser Frist verrechnet die Spitex in der Regel ein Verzugszins von 5% inkl. Inkassospesen.

MAHNGEBÜHREN

1. Mahnung: CHF 10.00
2. Mahnung: CHF 50.00
3. Mahnung: CHF 100.00

ÄNDERUNGEN | ABMELDUNGEN

Absagen oder Terminänderungen müssen 24 h vor dem Einsatz gemeldet werden. Zu spät abgemeldete Einsätze werden in Rechnung gestellt.

INKRAFTTREten

Diese Taxordnung tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Yolanda Büschi
Vorstandspräsidentin

Anita Hüslер
Zentrumsleitung



Alterszentrum Spycher
Sekundarschulstrasse 9
4914 Roggwil
Telefon 062 918 28 00
info@alterszentrum-spycher.ch
www.alterszentrum-spycher.ch



Spitex Roggwil-Wynau
Sekundarschulstrasse 9
4914 Roggwil
Telefon 062 918 28 00
info@alterszentrum-spycher.ch
www.alterszentrum-spycher.ch